



ZEHN JAHRE PARTNERSCHAFT  
BOLESŁAWIEC UND BAUTZEN

## Achat, Glas & Granit als Symbole der Freundschaft

«Sie sprechen verschiedene Sprachen doch fremd sind sie sich längst nicht mehr» – das meinten die meisten der insgesamt 80 polnischen und deutschen Gäste, die zum zehnjährigen Bestehen der Partnerschaft zwischen den Landkreisen Bolesławiec und Bautzen am Wochenende des 22. und 23. Oktober 2011 in das Landratsamt nach Bautzen gekommen waren. Landrat Michael Harig begrüßte seinen Amtskollegen Cezary Przybylski sowie die Gratulanten: Landrat Józef Sudoł aus Złotoryja und Bürgermeister Mirosław Haniżewski aus Warta-Bolesławiec.

Musikschüler der Kreismusikschule Bautzen – die Jazzband «Way of Life» und Carina Malinowska auf der Geige eröffneten musikalisch die Feier-

lichkeiten. Landrat Harig blickte in seiner Rede auf zehn Jahre erfolgreiche Zusammenarbeit zurück. In dieser Zeit wurden viele Projekte initiiert: Treffs und Schulungen für die Verwaltungsangestellten, Austausch im kulturellen Bereich, Beteiligung an den Bautzener Unternehmertagen (BUT) sowie der Interkulturellen Woche, Kunstausstellungen im Landratsamt und sportliche Aktivitäten.

Bereits anlässlich der Interkulturellen Woche 2010 wurden die Partnerschaften mit den Landkreisen Bolesławiec und Złotoryja erneuert. Die drei Landräte beschlossen die weitere Zusammenarbeit der Landkreise in den Bereichen Bildung, Kultur und Sport. Im Mittelpunkt sollen dabei

die menschlichen Kontakte stehen. Ideen sind schon

vorhanden und neue Projekte mit EU-Förderung haben die Partner bereits im Visier. Die Entfernung spielt da eher eine untergeordnete Rolle, denn neben der vorhandenen Autobahn gibt es die Eisenbahnstrecke Dresden-Wrocław, deren Erhalt von grenzüberschreitender Bedeutung ist und von allen gleichermaßen befürwortet wird.

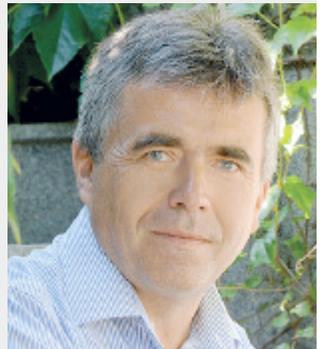
«Granit steht für Beständigkeit.» – Als Symbol der Zusammenarbeit beider Landkreise überreichte Landrat Harig seinem polni-

schen Kollegen Cezary Przybylski eine steinerne Blumenvase (Foto), angefertigt in der Steinmetzschule Demitz-Thumitz. «Sie ist ein Sinnbild unserer Partnerschaft», so der Landrat. Im Gegenzug überraschte Cezary Przybylski mit einer Idee

des bekannten Glaskünstlers Stanisław Borowski: zwei gleiche Statuen, von denen die eine im Landratsamt Bautzen und die andere im Landratsamt Bolesławiec ihren Platz finden wird. Das Präsent von Landrat Sudoł aus Złotoryja symbolisierte die Festigkeit der Partnerschaftsbande: zwei Achate.

Ein kultureller Höhepunkt des Abends war der Auftritt einer 7-köpfigen Gruppe, die an der Kreisvolkshochschule Bautzen unter Leitung von Muttersprachlerin Jolanta Hinzer Polnisch lernt.

### Von Zeit zu Zeit – Hdys a hdys



RAF 1-86. Was mag das sein? Etwa das Kürzel einer terroristischen Organisation? Nein, das ganz bestimmt nicht! Ich will es Ihnen verraten: Es handelt sich um das Kennzeichen meines 1985 zum Neupreis erworbenen, zehn Jahre alten Gebrauchtwagens. Auch einen Zweitwagen, (älter als sein Fahrer) –, nannte ich mein Eigen. YJ-??-??. Die Zahlenkombination habe ich leider vergessen. Mir geht es hier nicht um die Fahrzeuge, – aber die Kennzeichen waren so schön!

Um all das bin ich seit 20 Jahren nun gebracht. So übel kann einem das Leben mitspielen. Was heißt das – Leben? Die Politik, die Behörden. Alles nur noch Willkür...! Mein Lebensglück ist in Gefahr...

Nun aber im Ernst: Seit geraumer Zeit wird insbesondere hierzulande über KEZ-Kennzeichen diskutiert. Es geht im Kern darum, dass Städte, welche im Zuge von Gebietsreformen ihre Funktion als kreisfreie- oder Kreisstadt verloren haben, das Recht bekommen sollen, ihre ehemaligen Kennzeichen zurückzuerhalten. Ein wahrlich zukunftsweisendes, politisches Projekt! Hochdotierte Professoren aus Mannheim und Karlsruhe führen mit ihren Studenten Befragungen durch. Es muss schließlich wissenschaftlich zugehen.

### Tandem – Kultur- und Bildungsprojekt der EU

Ob Polnisch leicht zu erlernen ist, konnten 20 deutsche Teilnehmer zusammen mit ihren polnischen Partnern aus den Verwaltungen der Landkreise Bolesławiec und Złotoryja im Rahmen einer dreitägigen Veranstaltung in der Kultur- und Bildungsarbeit vom 4. bis 6. November in Bautzen feststellen. Der Auftakt dieses Projektes fand bereits Mitte Oktober in Złotoryja statt. In Bautzen spazierte die Gruppe auf historischen Pfaden, lernte deutsch-polnische Projekte des «Steinhaus e. V.»

kennen und erweiterte ihre fremdsprachlichen Kenntnisse. Zum weiteren Programm gehörte auch ein Vortrag im Sporthaus Timm über die baulichen Maßnahmen zur Energieeffizienz dieser Einrichtung.

Die gemeinsamen Besuche des Pfefferkuchenmarktes in Pulsnitz, des Kartoffelfestes in Drehsa sowie das Erlebnis der Romantica-Atmosphäre in der Bautzener Altstadt rundeten das Programm ab.

### Brücken schlagen Kunststoffausbildung wird an einem Standort gebündelt



Seite 2

### Brücken bauen Neubau der Sohlander Sprebrücke hat begonnen



Seite 3

### Brücken schaffen Theater mit neuer Beauftragter zur Wahrung sorbischer Belange



Seite 8

Nun stellt sich mir die Frage, warum sie das nicht im «Ländle» tun, denn dort gab es ja in der Vergangenheit schließlich auch Gebietsreformen. Aber lassen wir das. Mehr als 90 Prozent der Befragten antworten wunschgemäß. Wen wundert es? Zum Einen muss man nur die richtigen Fragen stellen, und zum Anderen kommt dadurch die Verbundenheit zur Heimatstadt zum Ausdruck. Letzteres ist durchaus positiv. Und das wäre sicher überall so. Wenn also in meiner Heimatgemeinde Crosstau, bzw. nach dem 01.01.2011 in der Stadt Schirgiswalde-Kirschau in gleicher Weise gefragt würde (CRO oder SCH-

**Von Zeit zu Zeit (Fortsetzung von Seite 1)**

KI- je nach Anmeldedatum) käme nahe zu eine hundertprozentige Zustimmung zu Stande. Davon bin ich überzeugt, aber leider waren wir nie Kreisstadt, aber leider waren wir nie Kreisstadt. Für uns kommen also nur Bautzen, Hoyerswerda, Kamenz und Bischofswerda in Betracht. Jetzt wird es aber wirklich Zeit, dass Bundestag und Bundesrat nach eingehender Beratung der Bundesverkehrsministerkonferenz Volkes Wille in ein entsprechendes Gesetz gießen. Hier wird sich beweisen, was unsere Volksvertreter wert sind.

Seit 1870 gibt es in deutschen Ländern Kennzeichen. Anfänglich mussten diese an Fahrräder angebracht werden. Man wollte damit vermehrten Fällen von Fahrerflucht vorbeugen. Die Schilder unterschieden sich farblich und wurden von lokalen Behörden ausgegeben. Im Jahr 1896 wurde in Deutschland das erste Kraftfahrzeug gekennzeichnet. 1907 wurde dann für alle 26 Länder des damaligen Deutschen Reiches eine einheitliche Regelung erlassen. Die Schilder begannen bei den größeren Ländern mit einer römischen Ziffer, die dann bei kleineren Ländern mit ein bis zwei Buchstaben und einer Zahlenkombination ergänzt wurden. Nach dem II. Weltkrieg erfolgte dann die Kennzeichnung nach den Besatzungszonen. Ab 1948 verständigte man sich unter den Alliierten auf ein einheitliches System. Die neuen Kennzeichen wurden nun weiß auf schwarzem Grund gestaltet und enthielten Registriernummern mit jeweils vorn zwei übereinander geschriebenen Buchstaben für den entsprechenden Verwaltungsbezirk. Als diese Variante der zunehmenden Motorisierung nicht mehr genügte, wurden in den beiden nun entstandenen deutschen Staaten neue Systeme eingeführt. In der DDR war das 1953 und in der BRD 1956. Das ostdeutsche System war nach den Bezirken von Nord nach Süd alphabetisch gegliedert. Der Bezirk Dresden erhielt also die Buchstaben R und Y wobei der Zweitbuchstabe, für den äußeren Betrachter zwar nicht ersichtlich, verwaltungsmäßig auf den jeweiligen Kreis hindeutete. Im damaligen Westdeutschland wurde am 1. Juli 1956 das System eingeführt, welches wir heute noch kennen. Für die ostdeutschen Länder wurde selbiges nach der Wiedervereinigung ab dem 01.01.1991 verbindlich.

Das aus maximal acht Zeichen bestehende Kennzeichen gibt als Kürzel den Verwaltungsbezirk wider, in dem das Fahrzeug seinen regelmäßigen Standort hat. Die Schilder sind also fahrzeug- und nicht personenbezogen. Insofern ist eine Umkennzeichnung erforderlich, wenn man in einen anderen Verwaltungsbezirk (Landkreis, Kreisfreie Stadt) umzieht. Bei Gebietsreformen laufen die Kennzeichen aus und enden erst mit einer Ab- oder Ummeldung.

So es also politisch gewollt ist, dass «Altkennzeichen» wieder aufleben, gibt es meines Erachtens nur zwei Möglichkeiten: Entweder die Veränderung des gesamten Zulassungssystems von fahrzeug- zu personenbezogenen Nummern (wie beispielsweise in Italien) oder aber die Verlagerung der Zuständigkeit ganz oder teilweise von den Landkreisen auch auf Städte, zumindest auf die, welche in der Vergangenheit Kreissitz waren.

Der Landkreis Bautzen wird, so kein Rechtsanspruch besteht, keine unterschiedliche Kennzeichnung vornehmen. So es die genannten Städte, vorbehaltlich der rechtlichen Möglichkeit, wollen, müssen sie die Aufgabe mit allen Rechten und Pflichten übernehmen. Da sie aber nur für ihr eigenes Hoheitsgebiet zuständig sind, bleiben alle anderen Städte und Gemeinden des jeweiligen Altkreises außen vor. Während die Kamener und Bischofswerdaer dann beispielsweise ihr KM oder BIW ausweisen, fahren die Radeberger oder Neukircher mit BZ. Es lebe die Kleinstaaterei. Es ist gut, dass wir keine anderen Probleme haben.

Zunächst aber Advent-Ankommen. Eine Zeit zum Besinnen und Hoffen. Es ist eine persönliche Entscheidung. Die Entscheidung, sich von Menschen gemachter Hektik – oder vom Wunder der Weihnacht – vom Mensch Werden vereinnahmen zu lassen.

Ich wünsche Ihnen einen guten Advent.

Ihr

*Michael Harig*  
Michael Harig  
Landrat

KUNSTSTOFFAUSBILDUNG WIRD GEBÜNDELT

**AVG & Polysax fusionieren**

Der Ausbildungsverbund Großröhrsdorf (AVG) und das Bildungszentrum Kunststoffe Polysax in Bautzen legen ihre Ausbildungskapazitäten ab sofort zusammen. Bereits mit Beginn des neuen Ausbildungsjahres 2010/2011 hat der AVG sein Ausbildungszentrum in Großröhrsdorf



**POLYSAX**  
BILDUNGSZENTRUM  
KUNSTSTOFFE

geschlossen. Damit findet die Aus- und Weiterbildung für Auszubildende und Studenten im Kunststoffbereich zukünftig im Bildungszentrum Kunststoffe Polysax in Bautzen statt. Hier wird Jugendlichen u. a. das komplette Spektrum der im Berufsbild verankerten Technologien und Fertigungsprozesse vermittelt. (PM AVG)

den Ausbildungsstätten geführt worden. Durch die Zusammenlegung der beiden Einrichtungen werden Ausbildungskapazitäten optimiert. In Ostachsen sichert sich der Landkreis Bautzen damit eine Monopolstellung für die Aus- und Weiterbildung im Kunststoffbereich.

Auszubildende und Studenten, die ihre Ausbildung im Kunststoffbereich bislang beim Ausbildungsverbund Großröhrsdorf absolviert haben, setzen diese mit Beginn des neuen Ausbildungsjahres im Polysax Bildungszentrum Kunststoffe in Bautzen fort. Damit werden am neuen Bildungszentrum insgesamt 74 Auszubildende und 11 Studenten der Kooperativen Ingenieur-Ausbildung unterrichtet.

Bereits im Jahr 2010 waren erste Gespräche zur Zusammenführung der bei-

den Ausbildungsstätten geführt worden. Durch die Zusammenlegung der beiden Einrichtungen werden Ausbildungskapazitäten optimiert. In Ostachsen sichert sich der Landkreis Bautzen damit eine Monopolstellung für die Aus- und Weiterbildung im Kunststoffbereich.

Thomas Witte, Geschäftsführer der Haase GFK-Technik GmbH. „Um eine für alle Beteiligten optimale Ausbildung zu gewährleisten, wollen wir die vorhandenen Kapazitäten bündeln und so einen starken Ausbildungspartner für den Kunststoffbereich im Landkreis schaffen.“

Der bisherige, etablierte Ausbildungsstandort in Großröhrsdorf wurde nun geschlossen. Im Jahr 1996 war der Ausbildungsverbund Großröhrsdorf von drei mittelständischen Kunststoffunternehmen, darunter der Haase GFK-Technik GmbH, gegründet worden und seither auf 18 Ausbildungsbetriebe angewachsen. Weitere 35 Firmen nutzten ihn bislang als Ausbildungspartner. Insgesamt durchliefen hier in den vergangenen Jahren rund 500 Jugendliche eine Ausbildung. Diese Tradition wird das neue Polysax Ausbildungszentrum nun fortführen und Unternehmen in der Region ermöglichen, ihren Berufsnachwuchs selbst auszubilden.

VERLEIHUNG DES SÄCHSISCHEN BÜRGERPREISES  
**Preisträgerin aus dem Landkreis Bautzen**



Stanislaw Tillich mit den beiden Preisträgern Ruth Zacharias und Dr. Albrecht Götze

Erstmals wurde im Oktober dieses Jahres in der Frauenkirche Dresden der Sächsische Bürgerpreis verliehen. Mit dem Preis werden Vereine, Initiativen, Institutionen und Einzelpersonen ausgezeichnet, die durch ihr soziales, kulturelles, wissenschaftliches oder geistliches Engagement einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft und die demokratische Kultur in Sachsen, in den Gemeinden und Regionen geleistet haben.

Unter den Preisträgern ist auch eine Bürgerin aus dem Landkreis Bautzen. Frau Ruth Zacharias erhielt den Preis in der Kategorie gesellschaftliches Engagement für ihren langjährigen Einsatz für taubblinde und mehrfach behinderte blinde Menschen. Durch ihr Engagement und mit Hilfe von Spendengeldern konnten die Begegnungsstätte «Storchennest» in Radeberg sowie der deutschlandweit einzige botanische Blindengarten auf-

gebaut werden. Weitere Projekte auf dem Storchennestgelände sind bereits in Planung.

Wir danken dem «Engel der Taubblinden» für ihr uneigennütziges Tun und sagen herzlichen Glückwunsch!

Spendenkonto Vw.zweck: „Spatzenhof“  
Kontonummer: 1 695 500 013  
Bankleitzahl: 350 601 90  
Bank für Kirche und Diakonie – LkG Sachsen

IMPRESSUM

**AMTSBLATT**  
HAMTSKE LOPJENO WOKRJES BUDYSIN

**bautzen**  
DER LANDKREIS

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil (Postanschrift)  
Landratsamt Bautzen, Pressestelle  
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen  
Telefon: 03591 5251-80114  
E-Mail: amtsblatt@lra-bautzen.de

Anzeigen/Sonderveröffentlichungen  
Redaktions- und Verlagsgesellschaft  
Bautzen/Kamenz mbH, Frank Bittner (verantwortl.)  
Lauengraben 18, 02625 Bautzen

Tel.: 03591 4950-5023  
E-Mail: amtsblatt.bautzen@dd-v.de

Fotos: (soweit nicht anders gekennzeichnet)  
Landratsamt Bautzen, Pressestelle

Druck: Dresdner Verlagshaus Druck GmbH  
Meinholdstr. 2, 01129 Dresden

Layout: Daniel Reiche | www.arteffective.de

Auflage: 157.500 Stück zur Verteilung an alle frei zugänglichen Briefkästen des Landkreises Bautzen.



## LANDKREIS-BAUSTELLEN IM BLICKPUNKT

# Neubau der Sohlander Spreebrücke wurde begonnen

Am 24. Oktober 2011 haben die lang erwarteten Arbeiten zum Bau der Brücke über die Spree in Sohland begonnen. Die ursprüngliche Spreebrücke im Zuge der Kreisstraße K7202 wurde durch das Augusthochwasser 2010 unpassierbar. Es folgte eine schwierige Zeit für Anwohner und ansässige Firmen: Verkehrsumleitungen

und weiträumige Anfahrtswege waren die Regel. – Aber das hat nun in absehbarer Zeit ein Ende.

Das nun begonnene Gesamtprojekt umfasst:

- den Ersatzneubau der Brücke
- die Neugestaltung des Knotens Rosenbachstraße/ Straße

am Friedenshain

- den Ausbau und die Verlegung der Kreisstraße sowie
- die Einordnung des überregionalen Spreerad- und Wanderweges.

Bei einer Gesamtbreite von 8,50 m wird die Länge der Brücke insgesamt 25,00 m betragen, der Straßenbau

selbst umfasst eine Länge von 460,00 m. Die veranschlagten Kosten belaufen sich auf ca. 1,1 Mio. Euro. In den vergangenen Tagen erfolgte bereits die Umverlegung der Medien um Baufreiheit zu schaffen.

Am 14. November 2011 wurde mit dem eigentlichen Brückenbau begon-

nen. Bis zum Wintereinbruch sollen die Bohrpfehlgründung und der neue Trinkwasserdüker hergestellt sein. Die zeitliche Planung sieht vor, die Bauarbeiten bis zum 31. August 2012 abzuschließen. In Abhängigkeit des Verlaufes der Winterperiode wird die Brücke voraussichtlich im Juli 2012 wieder befahren werden können.



Am 24. Oktober 2011 haben die lang erwarteten Arbeiten zum Brückenbau in Sohland begonnen (Foto links, Foto Mitte: Stahlbewehrung für das Brückenbauwerk). Die Brücke auf der B 98 wurde durch das Hochwasser im August 2010 vollkommen zerstört (Foto rechts), die Bundesstraße nicht mehr nutzbar. Die untere Darstellung zeigt, wie die Brücke nach Beendigung der Arbeiten im August 2012 aussehen soll.



Foto: OL Planungs- und Ingenieurgesellschaft mbH



## „Ich bin Wunscherfüller“

Jetzt verschenken, später bezahlen.  
Mit unserer SparkassenCard PLUS.

Hardy Glausch, Leiter der Filiale Großdubrau

 Kreissparkasse  
Bautzen

Infos in allen Filialen und unter [www.ksk-bautzen.de](http://www.ksk-bautzen.de)

# Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Bautzen

## Satzung des Landkreises Bautzen über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung – KostS)

Der Landkreis Bautzen erlässt auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) vom 19. Juli 1993 (SächsGVBl. S. 577) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325) in Verbindung mit § 25 Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13.08.2009 (SächsGVBl. S. 438) folgende Satzung für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten.

### § 1 Geltungsbereich

Der Landkreis Bautzen erhebt für Tätigkeiten in weisungsfreien Angelegenheiten, die er in Ausübung hoheitlicher Gewalt (Amtshandlungen) vornimmt, Verwaltungsgebühren und Auslagen auf der Grundlage der vorliegenden Satzung.

### § 2 Kostenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet, wer die Amtshandlung veranlasst, im Übrigen derjenige, in dessen Interesse die Amtshandlung vorgenommen wird. Im Rechtsbehelfsverfahren und in streitentscheidenden Verwaltungsverfahren ist Kostenschuldner derjenige, dem die Kosten auferlegt werden.
- (2) Kostenschuldner ist ferner, wer die Kosten einer Behörde gegenüber schriftlich übernommen hat oder für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Auslagen im Sinne des § 4 Abs. 1 dieser Satzung, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch Verschulden eines Beteiligten oder Dritten entstanden sind, können diesem auferlegt werden.
- (4) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

### § 3 Höhe der Verwaltungsgebühren; Kostenverzeichnis

- (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis, das Anlage dieser Satzung ist.
- (2) Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Verwaltungsgebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, wird eine Verwaltungsgebühr von 5,00 EUR bis 25.000,00 EUR erhoben.
- (3) Unberührt bleiben Gebührenregelungen, die schon in anderen Satzungen oder Verordnungen getroffen sind.

### § 4 Entstehung und Fälligkeit der Kosten

- (1) Die Kosten entstehen mit der Beendigung der kostenpflichtigen Amtshandlung, in den Fällen, in denen mehrere Amtshandlungen innerhalb eines Verfahrens mit Kosten bewertet werden, mit der Beendigung der letzten kostenpflichtigen Amtshandlung. In den Fällen der §§ 10 Abs. 2, 11 Abs. 2 SächsVwKG entstehen die Kosten mit der Zurücknahme oder Erledigung des Antrags oder Rechtsbehelfs. Bedarf die Amtshandlung einer Zustel-

lung, Eröffnung oder sonstigen Bekanntgabe, ist sie damit beendet.

- (2) Kosten werden mit der Bekanntgabe der Kostenscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn die Behörde keinen späteren Zeitpunkt bestimmt.

### § 5 Stundung, Niederschlagung und Erlass

Für Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen aus dem Kostenaufkommen gelten die Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts.

### § 6 Anwendung der Bestimmungen des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes

Gemäß § 25 Abs. 2 SächsVwKG finden die §§ 2, 3, 4, 5, § 6 Abs. 2 Satz 2 bis 7, Abs. 3 bis 5, die §§ 8 bis 17, der § 19, § 20 Abs. 1 und die §§ 21 bis 23 des SächsVwKG bei der Erhebung von Kosten nach dieser Satzung entsprechend Anwendung.

### § 7 Inkrafttreten (Außerkräfttreten)

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Kostensatzungen .des bisherigen Landkreises Kamenz vom 04.02.2004, .des bisherigen Landkreises Bautzen vom 22.04.1996, geändert mit der 1. Änderungssatzung vom 21.09.2001 und der 2. Änderungssatzung vom 14.11.2003 und des Rettungszweckverbandes Westlausitz vom 06.01.2004 außer Kraft.

*Bautzen, den 29.09.2011, Michael Harig, Landrat*

**Hinweis nach § 3 Abs. 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO):** Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn die

- (1) Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist
- (2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind
- (3) der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat
- (4) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

## Anlage zu § 3 der Verwaltungskostensatzung des Landkreises Bautzen – Kostenverzeichnis – 1. Teil

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten des Landkreises Bautzen für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten, d.h. im eigenen Wirkungskreis

Tarifstelle	Amtshandlung/Gegenstand	Gebühren in Euro
<b>1</b>	<b>Allgemeine Amtshandlungen</b>	
1.1	Beglaubigungen von Unterschriften, Abschriften, Fotokopien und dgl.	5,00 bis 50,00 <small>Anmerkung: Werden gleiche Unterlagen mehrfach beglaubigt oder bestätigt, wird für jede weitere Ausfertigung 0,50 EUR erhoben.</small>
1.2	Beglaubigung bei Schriftstücken, die nicht in deutscher oder sorbischer Sprache abgefasst sind	1,00 je angefangene Seite, mindestens 5,00
1.3	Erteilung von Genehmigungen, Befreiungen oder Ausnahmebewilligungen aufgrund einer Satzung	10,00 bis 1.200,00
1.4	Fristverlängerung	
1.4.1	Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung oder Bewilligung erforderlich machen würde	10 bis 25 Prozent der für die Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens 5,00
1.4.2	Verlängerung einer Frist in anderen Fällen	5,00 bis 25,00
1.5	Erteilung einer Zweitschrift	10 Prozent bis 50 Prozent der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr; mindestens 5,00 EUR. <small>Ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, so beträgt die Gebühr 0,50 EUR je angefangene Seite, mindestens jedoch 5,00 EUR.</small>
1.6	Aufnahme einer Niederschrift <small>Anmerkung: Niederschrift zur Erhebung eines Widerspruchs ist kostenfrei (§ 70 VwGO)</small>	9,00 je angefangene Viertelstunde
1.7	Einsichtgewährung in Akten und amtliche Bücher, soweit diese nicht öffentlich ausgelegt sind oder die Einsicht nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird	0,50 je Akte oder Buch, mindestens 5,00 <small>Anmerkung: Wenn seit dem Abschluss der Akten oder Bücher mehr als zehn Jahre vergangen sind, erhöht sich die Gebühr um die Hälfte</small>
1.8	Einsicht in Rechtsvorschriften, Flächennutzungspläne und ähnliche für die Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmter Schriftstücke oder Pläne	kostenfrei
1.9	Erteilung von Auskünften, die über § 3 Abs. 1 Nr. 4 SächsVwKG (Auskünfte einfacher Art) hinausgehen	25,00 bis 400,00
1.10	Überlassung von Akten für die Verfolgung von Ansprüchen und Interessen	10,00 bis 50,00
1.11	Erteilung oder Ausstellung einer Bescheinigung <small>Anmerkung: Bescheinigungen über steuerlich absetzbare Spenden sind kostenfrei</small>	5,00 bis 100,00
<b>2</b>	<b>Besondere Amtshandlungen</b>	
2.1	Bescheinigung zur Inanspruchnahme von Steuerergünstigungen bei Denkmälern nach den §§ 7 i, 10 f, 10 g und 11 b Einkommensteuergesetz (EStG)	40,00 bis 1.000,00
2.2	Amtshandlungen i.V.m. dem Sächsischen Straßengesetz (SächsStrG) und dem Telekommunikationsgesetz (TKG)	
2.2.1	Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis außerhalb der Ortsdurchfahrten gemäß § 18 Abs. 1 S.2 SächsStrG	5,00 bis 1.500,00



## Anlage zu § 3 der Verwaltungskostensatzung des Landkreises Bautzen – Kostenverzeichnis – 2. Teil

Tarifstelle	Amtshandlung/Gegenstand	Gebühren in Euro
2.2.2	Erteilung einer Zustimmung gemäß § 18 Abs. 4 S.2 SächsStrG	5,00 bis 1.500,00
2.2.3	Anordnung zur Beendigung unerlaubter Benutzung, zur Beseitigung oder Erfüllung einer Auflage gemäß § 20 Abs. 1 S.1 SächsStrG	5,00 bis 1.000,00
2.2.4	Erteilung einer Genehmigung gemäß § 24 Abs. 6 SächsStrG	5,00 bis 2.000,00
2.2.5	Zulassung einer Ausnahme gemäß § 24 Abs. 9 SächsStrG	10,00 bis 2.000,00
2.2.6	Beseitigungsanordnung gemäß § 27 Abs.2 SächsStrG	5,00 bis 2.000,00
2.2.7	Erteilung einer Zustimmung gemäß § 68 Abs. 3 S. 1 Telekommunikationsgesetz (TKG)	5,00 bis 2.000,00
<b>3.</b>	<b>Vervielfältigungen</b>	
3.1	mittels Kopier- oder ähnlichen Geräten hergestellte Vervielfältigungen (schwarz-weiß)  Vervielfältigungen mit farbigem Papier doppelte Gebühr	bis Format A 4 (je Seite) 0,15 (einseitig) 0,25 (beidseitig)  Format A 3 (je Seite) 0,30 (einseitig) 0,50 (beidseitig)
3.2	Vervielfältigungen mit Farbdruck  Vervielfältigungen mit farbigem Papier doppelte Gebühr	bis Format A 4 (je Seite) 0,70 (einseitig) 1,10 (beidseitig)  Format A 3 (je Seite) 1,40 (einseitig) 2,20 (beidseitig)
3.3	Inanspruchnahme Bindesystem	bis 100 Blatt: 2,50 über 100 Blatt: 3,10
3.4	Laminieren	Format A 5: 1,80 Format A 4: 2,40 Format A 3: 3,60
3.5	Ausfertigung oder Abschrift in elektronischer Form (je Datei)	2,50

## Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs.6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

### Stadt Lauta

#### Betroffene Flurstücke

**Gemarkung Lauta, Flur 8 (4866):** 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33/2, 34, 35, 36, 37, 39, 40, 41, 43/1, 43/2, 44/1, 44/2, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 62, 63, 64/2, 66/2, 67, 68, 69/2, 70/1, 71/1, 72, 75, 76, 77, 78/1, 78/2, 79/1, 81, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 103, 104, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 130, 131, 132, 133, 135, 136/1, 137, 138, 139, 140, 141/1, 143, 144, 147, 148, 150, 153/1, 154, 156, 157, 158, 159/1, 159/2, 160, 161, 162/1, 162/2, 163, 178, 179, 180, 181, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201

**Gemarkung Lauta, Flur 9 (4867):** 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14/1, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 23/1, 23/2, 24, 25, 27, 28, 29, 30, 31/2, 32/1, 32/2, 33/3, 36, 37, 38, 40, 42, 43, 44, 46, 47/3, 47/4, 48/2, 52, 53/1, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90/1, 90/2, 91/1, 91/2, 94, 96, 97, 100, 101/2, 101/3, 101/4, 102, 103, 111/1, 111/2, 112/1, 112/2, 113, 118, 119, 122, 123, 124, 125/1, 125/2, 126/2, 127/1, 127/2, 128, 132/2, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 164, 165, 166, 167, 168, 171/1, 173

#### Art der Änderung

Änderung des Gebäudenachweises aufgrund der Übernahme von Informationen aus Digitalen Orthophotos von Amts wegen

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Mitteilung erfolgt nach § 14 Abs.6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG1 i.V. mit § 9 Abs.3

Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatDVO.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, eine Aufnahme des veränderten Zustandes nach § 6 Abs.3 SächsVermKatG zu veranlassen, wenn das Gebäude nach dem 24.06.1991 abgebrochen, neu errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert wurde, bleibt unberührt.

#### Die Unterlagen liegen ab dem

28.11.2011 bis zum 27.12.2011

in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation des Landratsamtes Bautzen zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr und telefonisch unter 03578 / 7871-62001 zur Verfügung. Sie haben in unserer Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Kamenz, den 10.11.2011

Karin Stöhr

Sachgebietsleiterin Service

<sup>1</sup> Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148, zuletzt geändert durch das Gesetz über das Geoinformationswesen im Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, 140)

= Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz - SächsVwNG) vom 29. Januar 2008.

## Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs.6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

### Gemeinde Oßling

#### Betroffene Flurstücke

Gemarkung Milstrich (5253): 1032/1

#### Art der Änderung

1. Bildung von Flurstücken

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs.6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG1.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

#### Die Unterlagen liegen ab dem

28.11.2011 bis zum 27.12.2011

in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation des Landratsamtes Bautzen zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Abs.6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr und telefonisch unter 03578 / 7871-62001 zur Verfügung. Sie haben in unserer Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Die Bildung von Flurstücken stellt einen Verwaltungsakt dar, gegen den die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen mit Sitz in Dresden einzulegen.

Kamenz, den 10.11.2011

Karin Stöhr

Sachgebietsleiterin Service

<sup>1</sup> Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148, zuletzt geändert durch das Gesetz über das Geoinformationswesen im Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, 140)

= Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz - SächsVwNG) vom 29. Januar 2008.

## Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs.6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

### Gemeinde Guttau

#### Betroffene Flurstücke

**Gemarkung Guttau:** 9/2, 11, 12/1, 13, 17, 19, 26/2, 26/4, 40a, 41, 42, 61, 62/1, 62/2, 487, 644, 645, 746

#### Art der Änderung

1. Bildung von Flurstücken
2. Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks
3. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung
4. Änderung der Angaben zur Nutzung
5. Änderung des Gebäudenachweises

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs.6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG1.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

**Die Unterlagen liegen ab dem 28.11.2011 bis zum 27.12.2011 in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation des Landratsamtes Bautzen zur Einsichtnahme bereit.**

Nach § 14 Abs.6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr und telefonisch unter 03578 / 7871-62001 zur Verfügung. Sie haben in unserer Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Bildung von Flurstücken und Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks stellen Verwaltungsakte dar, gegen die die Betroffenen innerhalb

eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen mit Sitz in Dresden einzulegen.

*Kamenz, den 10.11.2011*

*Karin Stöhr*

*Sachgebietsleiterin Service*

<sup>1</sup> Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148, zuletzt geändert durch das Gesetz über das Geoinformationswesen im Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, 140))

= Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz - SächsVwNG) vom 29. Januar 2008.

## Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen über die Neuausweisung eines Reitweges im Gebiet der Gemeinde Großnaundorf, Gemarkung Großnaundorf (Projekt «Zigeuner»)

Auf Grundlage von § 12 Abs. 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13. August 2009 (SächsGVBl. S. 438, 443) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (ReitwegeVO) vom 14. Dezember 1994 (SächsGVBl. 1995 S. 6), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S.450) beabsichtigt das Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt

**die Ausweisung eines Reitweges im Wald auf Grund des Bedarfs im Gebiet der Gemeinde Großnaundorf, Gemarkung Großnaundorf, Flurstück 957/4**

#### Wegbeschreibung (ca. 1,9 km):

Der Weg beginnt ab der kleinen Wendeschleife an der Straße zwischen Lomnitz und Höckendorf, schneidet die nordwestliche Spitze der Auwiese am Mittelwasser, überquert einen kleinen Bach und führt, leicht ansteigend, durch Kiefernwälder verschiedener Altersklassen.

Nach ca. 1 km bietet sich rechter Hand ein freier Blick über die Auwiesen des Mittelwassers. Nach weiteren 400m lässt man den Sportplatz links liegen und erreicht die Ortslage Großnaundorf.

Eine Übersichtskarte mit dem geplanten Reitwegverlauf und die Begründung für das Reitwegprojekt liegen in der Zeit vom

#### 01.12.2011 bis zum 31.12.2011

**im Landratsamt Bautzen,  
Bürgeramt Kamenz, Macherstraße 55, 01917  
Kamenz**

#### während der Öffnungszeiten

**Montag: 8:30 bis 16:00 Uhr  
Dienstag: 8:30 bis 18:00 Uhr  
Mittwoch: 8:30 bis 16:00 Uhr  
Donnerstag: 8:30 bis 18:00 Uhr  
Freitag: 8:30 bis 13:00 Uhr**

für jedermann zur Einsicht aus. Zusätzlich können die Unterlagen nach telefonischer Anmeldung in der Revierförsterei Ohorn, Sitz Schulstraße 2, 01896 Ohorn (Herr Leonhardt, Tel. 035955 752429 oder

0175 9329110) eingesehen werden. Auf der Internetseite des Landratsamtes Bautzen [www.landkreis-bautzen.de/7204.html](http://www.landkreis-bautzen.de/7204.html) ist die Reitwegkarte unter dem Button Reitwegneuausweisung «Reitweg Zigeuner» abgelegt. Alle Betroffenen haben Gelegenheit, Einwände und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift im Zeitraum vom 01.12. bis zum 31.12.2011 beim Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt, Macherstrasse 55, 01917 Kamenz, geltend zu machen.

*Bautzen, den 07.11.2011*

*Dr. Christoph Schurr, Amtsleiter*

## Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen über die Neuausweisung eines Reitweges im Gebiet der Gemeinde Demitz-Thumitz, Gemarkung Rothnaublitz (Projekt «Galgenbergweg»)

Auf Grundlage von § 12 Abs. 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13. August 2009 (SächsGVBl. S. 438, 443) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (ReitwegeVO) vom 14. Dezember 1994 (SächsGVBl. 1995 S. 6), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 450) beabsichtigt das Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt

**die Ausweisung eines Reitweges im Wald auf Grund des Bedarfs im Gebiet der Gemeinde Demitz-Thumitz, Gemarkung Rothnaublitz, Flurstücke 648/1 und 616**

#### Wegbeschreibung (ca. 0,17 km):

«»» Beginn an der Ortsverbindungsstraße Birkenrode-Karlsdorf (K7 259) unterhalb des Galenberges

«»» Waldweg in südöstlicher Richtung bis zur Kirschallee

«»» Ende

Eine Übersichtskarte mit dem geplanten Reitwegverlauf und die Begründung für das Reitwegprojekt liegen in der Zeit vom

#### 01.12.2011 bis zum 31.12.2011

**im Landratsamt Bautzen, Bürgeramt Kamenz,  
Macherstraße 55, 01917 Kamenz  
während der Öffnungszeiten**

**Montag: 8:30 bis 16:00 Uhr  
Dienstag: 8:30 bis 18:00 Uhr  
Mittwoch: 8:30 bis 16:00 Uhr  
Donnerstag: 8:30 bis 18:00 Uhr  
Freitag: 8:30 bis 13:00 Uhr**

**und im Bürgeramt Bautzen,  
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen  
während der Öffnungszeiten**

**Montag: 8:30 bis 18:00 Uhr  
Dienstag: 8:30 bis 18:00 Uhr  
Mittwoch: 8:30 bis 18:00 Uhr  
Donnerstag: 8:30 bis 18:00 Uhr  
Freitag: 8:30 bis 14:00 Uhr**

für jedermann zur Einsicht aus. Zusätzlich können die Unterlagen nach telefonischer Anmeldung in der

Revierförsterei Bischofswerda, Sitz Bischofstraße 9, 01877 Bischofswerda (Herr Kother, Tel. 03594 714 558 oder 0173 9246158) eingesehen werden.

Auf der Internetseite des Landratsamtes Bautzen [www.landkreis-bautzen.de/7204.html](http://www.landkreis-bautzen.de/7204.html) ist die Reitwegkarte unter dem Button Reitwegneuausweisung «Reitweg Galgenbergweg» abgelegt. Alle Betroffenen haben Gelegenheit, Einwände und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift im Zeitraum vom 01.12. bis zum 31.12.2011 beim Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt, Macherstrasse 55, 01917 Kamenz, geltend zu machen.

*Bautzen, den 07.11.2011*

*Dr. Christoph Schurr, Amtsleiter*



## Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs.6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

**Stadt Pulsnitz**

**Betroffene Flurstücke**

**Gemarkung Pulsnitz MS (1733):** 1/1, 1/2, 2, 6, 8, 9, 11, 12, 13, 15, 17, 21/1, 27a, 30, 32, 36/1, 39, 41, 43, 44, 46/1, 48, 54/3, 56, 56a, 56b, 58, 59, 60, 61, 63/1, 64/3, 66, 66a, 67/4, 69/2, 71, 72/4, 72/5, 72/7, 72/8, 72b, 75/1, 77/3, 77/9, 77a, 78, 79, 83a, 83b, 85, 85a, 85b, 85c, 86, 87, 89, 92, 97/1, 99/1, 104, 105, 105/1, 107/1, 111, 115, 115a, 118, 121, 122a, 125/2, 126, 132/1, 134/1, 135/12, 135/14, 135e, 153, 155/2, 156a, 157a, 158/1, 158/3, 158a, 158b, 158c, 158d, 158e, 158f, 158g, 158h, 158i, 158k, 158l, 158m, 158n, 158o, 163a, 163b, 163c, 163f, 163i, 163k, 163l, 163m, 163n, 163o, 163q, 164a, 165d, 165e, 165f, 165h, 165k, 165l, 166,

166/2, 166b, 166d, 166e, 166f, 166g, 166h, 166i, 166k, 166l, 166m, 166n, 166u, 166v, 167/23, 167b, 168/1, 168/2, 168/3, 168d, 168e, 168f, 168h, 197/7, 204a, 204b, 204c, 204d, 204e, 204g, 204h, 205/6, 205a, 205c, 207b, 210, 210a, 211/1, 211/5, 211/6, 214/3, 214/6, 214g, 215/3, 215/4, 215/5, 216/21, 217a, 218/2, 226, 237a, 241, 254d, 254e, 254f, 254g, 254h, 254i, 254k, 254l, 254m, 254n, 255/1

**Art der Änderung**

Änderung des Gebäudenachweises aufgrund der Übernahme von Informationen aus Digitalen Orthophotos von Amts wegen

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Mitteilung erfolgt nach § 14 Abs.6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG1 i.V. mit § 9 Abs.3 Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und

Katastergesetz – SächsVermKatDVO. Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, eine Aufnahme des veränderten Zustandes nach § 6 Abs.3 SächsVermKatG zu veranlassen, wenn das Gebäude nach dem 24.06.1991 abgebrochen, neu errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert wurde, bleibt unberührt.

**Die Unterlagen liegen ab dem 28.11.2011 bis zum 27.12.2011 in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation des Landratsamtes Bautzen zur Einsichtnahme bereit.**

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der

Geschäftsstelle, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr und telefonisch unter 03578 / 7871-62001 zur Verfügung. Sie haben in unserer Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

*Kamenz, den 10.11.2011*

*Karin Stöhr*

*Sachgebietsleiterin Service*

<sup>1</sup> Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148, zuletzt geändert durch das Gesetz über das Geoinformationswesen im Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, 140)

= Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz - SächsVwNG) vom 29. Januar 2008.

# Ende der öffentlichen Bekanntmachungen des Landkreises Bautzen

### Jahresabschluss 2010 der Kreissparkasse Bautzen

Der vollständige Jahresabschluss der Kreissparkasse Bautzen für das Geschäftsjahr 2010 wurde im elektronischen Bundesanzeiger am 09.11.2011 unter der Nummer 111012011388 veröffentlicht. In den Geschäftsräumen der Kreissparkasse liegt der Jahresabschluss zur Einsichtnahme aus.

### Bekanntmachung des Zweckverbandes «Lausitzer Seenland Sachsen» vom 11. November 2011 über die Einberufung der nächsten öffentlichen Sitzung des Zweckverbandes «Lausitzer Seenland Sachsen»

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die nächste öffentliche Versammlung des Zweckverbandes „Lausitzer Seenland Sachsen“ am Montag, den 12.12.2011 um 14.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Boxberg/ O.L., Stüdstr. 4, Sitzungssaal 1, 02943 Boxberg/ O.L. stattfindet.

**Tagesordnung | Öffentlicher Teil**

- TO 1: Feststellung Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle
- TO 2: Mitteilungsvorlage 15/11; Beteiligungsbericht 2010

- TO 3: Beschlussvorlage 16/11; Anpassung Verbandssatzung
- TO 4: Beschlussvorlage 12/11 – Wiedervorlage; Anpassung Geschäftsordnung
- TO 5: Beschlussvorlage 17/11; Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der Lausitzer Seenland gGmbH
- TO 6: Beschlussvorlage 18/11; Anpassung der Anordnungsbefugnis und Unterschriftenregelung
- TO 7: Beschlussvorlage 19/11; Feststellung der Jahresrechnung 2010
- TO 8: Vorstellung und Auslegung

**Haushaltsplanentwurf 2011**

- TO 9: Arbeits- und Lagebericht TGG e.V.
- TO 10: Bericht aus der AG der Zweckverbände und dem Koordinationsbüro
- TO 11: Sachstand Paragraf-4 Maßnahmen
- TO 12: Sonstiges

**Tagesordnung | Nichtöffentlicher Teil**

*Bautzen, den 11.11.2011*  
*Michael Harig, Vorsitzender des Zweckverbandes «Lausitzer Seenland Sachsen»*



## VHS Hoyerswerda – Dezember 2011 & Januar 2012 Kursangebot

Lausitzer Platz 4 | 02977 Hoyerswerda | [www.vhs-hy.de](http://www.vhs-hy.de)

**ANGEBOTE DEZEMBER**

**Tai Chi Chuan**  
05.12.2011 | 10 Uhr

**Qigong**  
06.12.2011 | 10 Uhr

**PowerPoint 2007 - Präsentationstechnik**  
08.12.2011 | 18 Uhr

**Speckstein – Schmuck und kleine Skulpturen**  
09.12.2011 | 17 Uhr

**Der Schnitt macht den Film**  
09.12.2011 | 17 Uhr

**PC-Seniorenkurs: Internet**  
12.12.2011 | 9 Uhr

**Wir Wünschen all unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.**

**Wir freuen uns, Sie auch im kommenden Jahr in unserer Einrichtung zu begrüßen.**

**ANGEBOTE JANUAR**

**PC-Seniorenkurs: Anfänger**  
02.01.2012 | 9 Uhr

**Tai Chi Chuan**  
02.01.2012 | 19.15 Uhr

**Beckenbodengymnastik Grundkurs**  
03.01.2012 | 17 + 19 Uhr  
**Illusions-Wand-Malerei**  
06.01.2012 | 18.30 Uhr

**PC-Seniorenkurs: Textverarbeitung**  
09.01.2012 | 9 Uhr

**Ayurvedische Winterküche**  
10.01.2012 | 17 Uhr

**Raku im Schnee**  
10.01.2012 | 18.30 Uhr

**PC-Seniorenkurs**  
23.01.2012 | 9 Uhr

**Workshop Schmuckgestaltung**  
27.01.2012 | 18 Uhr

**Orientalischer Tanz: Zenobias Dance mit Trommelsolo**  
28.01.2012 | 10 Uhr

**Wochenendmaltreff**  
28.01.2012 | 9 Uhr



**Hinweis zur Anmeldung:** Wir bitten Sie, sich für die Teilnahme an den Kursen unbedingt vorher anzumelden, da wir Ihre Teilnahme sonst nicht sicherstellen können.

**Tel.: 03571-209 300 | Fax: 03571-209 302 | [www.vhs-hy.de](http://www.vhs-hy.de) | [info@vhs-hy.de](mailto:info@vhs-hy.de)**

DEUTSCH-SORBISCHES VOLKSTHEATER BAUTZEN

# Madlenka Scholze ist die neue Beauftragte des Intendanten

Die Schauspielerin Janina Brankatschk war im Deutsch-Sorbischen Volkstheater neun Spielzeiten lang die Beauftragte des Intendanten für sorbisches Theater. Mit Beginn der aktuellen Saison war die Nachfolge neu zu regeln.

Intendant Lutz Hillmann berief rückwirkend zum 1. Oktober 2011 Madlenka Scholze als Nachfolgerin in diese Funktion. Seit der Spielzeit 2010/2011 ist sie als sorbische Dramaturgin am DSVTh tätig.

Die Berufung in die Funktion zur Wahrung der sorbischen Belange im Theater erfolgt satzungsgemäß durch den Intendanten. Darüber hinaus be-



darf es der Information und Anhörung durch den Kultur- und Bildungsausschuss des Kreistages. In dessen Sitzung am 7.11.2011 gab es sowohl Zustimmung zur Berufung als auch zum Konzept von Madlenka Scholze. Sie stellte hierin die besondere Aufgabe am Theater in den Kontext der aktuellen

Diskussionen um die Zukunft der sorbischen Einrichtungen und machte damit ihre Position zum Erhalt sorbischer Werte deutlich.

Zu den Aufgaben der Beauftragten für sorbisches Theater zählen:

- die Beratung des Intendanten in Fragen der Spielplangestaltung
- die Förderung der Entwicklung sorbischer Literatur
- die Pflege von Kontakten zu sorbischen Vereinen und Institutionen sowie internationaler Kontakte
- die aktive Teilnahme und Repräsentanz des Theaters bei kulturpolitischen Veranstaltungen, die die Belange der Sorben und des Theaters berühren.

## LEBENSMITTELÜBERWACHUNGS- UND VETERINÄRAMT (LÜVA)

### Lehrgang für Jäger zur Trichinenprobenentnahme

Der nächste Lehrgang für Jäger zur Trichinenprobenentnahme einschließlich der Schulung zur kundigen Person findet am Donnerstag, den 15.12.2011 von 13:30 bis 16:00 Uhr im Hauptgebäude des Landratsamtes Bautzen, Kaminzimmer (Raum Nr.207), Bahnhofstr. 9 in Bautzen statt.

Es wird um vorherige Anmeldung gebeten.  
Telefon: 03591-5251 39218, oder per  
E-Mail: lueva@lra-bautzen.de  
Die Gebühr für die Schulung und Erlaubniserteilung beträgt 25,- Euro

Jäger, die Trichinenproben von Schwarzwild und anderen untersuchungspflichtigen Tierarten selbst entnehmen wollen, benötigen dazu die Erlaubnis des LÜVA. Diese Erlaubnis darf nur erteilt werden, wenn der interessierte Jäger von der zuständigen Behörde für die Wahrnehmung dieser Tätigkeit geschult wurde und keine Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass der Jäger die entsprechende Zuverlässigkeit nicht besitzt. Externe Schulungen z. B. im Rahmen der Jägeraus- und -fortbildung können diese vom Gesetzgeber vorgeschriebene behördliche Schulung nicht ersetzen.

Die Erlaubnis zur selbstständigen Entnahme der Trichinenproben wird im Regelfall auch in anderen Landkreisen anerkannt, so dass eine Probenuntersuchung gesichert ist.



## Kreisvolkshochschule Bautzen Regionalstelle Bautzen-Bischofswerda / Kamenz-Radeberg

**Kursangebot  
Dezember 2011  
Januar 2012  
(Auszug)**



### GESELLSCHAFT

**Amazonas-Indianern auf der Spur**  
08.12.2011 | 18 Uhr RA

### KULTUR

**Visagistik**  
07.12.2011 | 18 Uhr KM

**«Ein Himmel voller Sterne» Ein Patchwork-Grundkurs**  
09.01.2012 | 18 Uhr KM

**Fernöstliche Impressionen – Malkurs**  
14.01.2012 | 13:30 Uhr BZ

**Kleines Farbtypseminar für Sie und Ihn**  
18.01.2012 | 18 Uhr KM

**Paula Modersohn-Becker Eine selbstbewusste Malerin um 1900 – Vortrag**  
19.01.2012 | 18 Uhr BZ

**Salsa- und Merenguekurs**  
20.01.2012 | 19 Uhr BZ

**Farbtypberatung – Welcher Farbtyp bin ich und was passt zu mir?**  
21.01.2012 | 9:30 Uhr KM

**Phänomen Diego Velázquez (1599-1660) – Vortrag**  
02.02.2012 | 18 Uhr BZ

**Zeichnen und Malen von Vögeln**  
04.02.2012 | 13:30 Uhr BZ

### GESUNDHEIT

**Wintergemüse**  
02.12.2011 | 18 Uhr KM

**Pilates**  
07.12.2011 | 18:15 Uhr KM

**«Tanz am Vormittag» Herz-Kreislauf-Training für Senioren**  
08.12.2011 | 10 Uhr BZ

**Yoga Anfänger/Fortgeschrittene**  
13.12.2011 | 19:30 Uhr BZ

**Qigong für Anfänger/Fortgeschrittene**  
14.12.2011 | 18:30 Uhr KM

**Klangmeditation für die Seele**  
16.12.2011 | 19 Uhr KM

**Präventives Rückentraining**  
02.01.2012 | 9:30 Uhr KM

**Yoga Anfänger/Fortgeschrittene**  
03.01.2012 | 16:30 Uhr KM  
04.01.2012 | 16:30/19:30 Uhr KM

**Yoga Fortgeschrittene**  
03.01.2012 | 18:15 Uhr KM  
13.01.2012 | 18:15 Uhr KM  
19:45 Uhr KM

**Yoga am Vormittag**  
09.01.2012 | 9:00 Uhr BZ

**Yoga für Senioren**  
11.01.2012 | 9:00 Uhr KM

**Do it yourself – BROTbacken mit Sauerteig**  
11.01.2012 | 18 Uhr KM

**Stepp-Aerobic + Bodyforming**  
12.01.2012 | 17:45 Uhr BZ

**Der Bauch, eine «Wiege der Gesundheit»-Vortrag**  
12.01.2012 | 19:00 Uhr BZ

**Yoga Anfänger**  
13.01.2012 | 18 Uhr KM

**Yoga im Mondrhythmus**  
13.01.2012 | 16:15 Uhr KM

**Schlemmereien aus der Vollwertküche**  
13.01.2012 | 18 Uhr KM

**Arme und Hände im Orientalischen Tanzworkshop**  
14.01.2012 | 10 Uhr KM

**Mutter Baby Yoga**  
18.01.2012 | 15 Uhr KM

**Glutenfrei kochen und backen**  
20.01.2012 | 18 Uhr KM

**Aktives Anti-Stress-Seminar**  
25.01.2012 | 17:15 Uhr BZ

**Immunsystem und Selbstheilungskräfte – Vortrag**  
26.01.2012 | 19 Uhr BZ

**Einführung in die Fußreflexzonenmassage**  
27.01.2012 | 18 Uhr BZ

### SPRACHEN\*

**Einbürgerungstest**  
01.12.2011 | 8 Uhr BZ

**Einbürgerungstest**  
26.01.2012 | 8 Uhr BZ

### BERUF

**Der Schnitt macht den Film Videoschnittworkshop**  
02.12.2011 | 17 Uhr BIW

**Vom Schlag fertig oder schlagfertig?**  
03.12.2011 | 9 Uhr BZ

**Internet und E-Mail**  
06.12.2011 | 17:30 Uhr BIW  
06.12.2011 | 17:30 Uhr BZ

**Lexware 2**  
07.12.2011 | 17:15 Uhr BZ

**Bilder bearbeiten und Diashow erstellen**  
08.12.2011 | 8:30 Uhr BZ

**Fit am Computer – Aufbaukurs für Ältere**  
13.12.2011 | 9:15 Uhr BZ  
11.01.2012 | 9:15 Uhr BIW

**Auch Ihr PC braucht eine Wartung**  
20.12.2011 | 17:30 Uhr BZ

**Serienbriefe mit Word 2010 erstellen**  
05.01.2012 | 8:30 Uhr KM

**Warenwirtschaft und Auftragsbearbeitung**  
09.01.2012 | 17:30 Uhr BZ

**Tabellenkalkulation mit Excel – Grundlagen**  
10.01.2012 | 17:30 Uhr BIW

**Präsentationen mit PowerPoint**  
10.01.2012 | 17:30 Uhr BZ

**SAP R/3 Bedieneroberfläche und Einsatz im betrieblichen REWE**  
13.01.2012 | 18 Uhr BZ

**Soziale Netzwerke für aktive Senioren**  
17.01.2012 | 14 Uhr BZ

**Internetkriminalität – Schützen Sie sich!**  
17.01.2012 | 17:30 Uhr BZ

**Bilder bearbeiten und Diashow erstellen**  
24.01.2012 | 8:30 Uhr BIW

**Bildbearbeitung mit freier Software**  
31.01.2012 | 17:30 Uhr BZ

**Finanzbuchführung 1 und 2 Xpert-Prüfung**  
06.02.2012 | 17 Uhr BZ

**Computerschreiben Xpert-Prüfung**  
11.02.2012 | 9 Uhr BZ

Die Programmzeitung für das  
Frühjahrssemester ist ab  
11. Januar 2012 erhältlich.

TIPP ZUR WEIHNACHTSZEIT:  
Verschenken Sie einen Gutschein  
der Kreisvolkshochschule

Das komplette Programm der KVHS Bautzen ist in verschiedenen öffentlichen Einrichtungen als Zeitung erhältlich. Für die Teilnahme an den Kursen wird um vorherige Anmeldung gebeten.  
\* Für die Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Polnisch, Tschechisch, Griechisch, Russisch und Sorbisch gibt es zahlreiche Grund-, Aufbau- und Konversationskurse in den Regional- und Außenstellen der KVHS.

**Regionalstelle Bautzen-Bischofswerda**  
Dr.-Peter-Jordan-Straße 21, 02625 Bautzen  
Tel.: 03591 27229-0, Fax: 27229-19, info@kvhsbautzen.de

**Regionalstelle Kamenz**  
Macherstraße 144a, 01917 Kamenz  
Tel.: 03578 3096-30, Fax: 3097-55, info.kamenz@kvhsbautzen.de

**Außenstelle Radeberg**  
Heidestraße 70, Gebäude 223, 01454 Radeberg  
Tel.: 03528 4163-83, Fax: 4163-88, info.radeberg@kvhsbautzen.de

Das komplette Programm finden Sie unter [www.kvhsbautzen.de](http://www.kvhsbautzen.de)



**INFORMATION DER SELBSTHILFEKONTAKTSTELLE (SKS) IM LANDKREIS BAUTZEN**

**Informationen vom SKS-Büro Bautzen**

Das Büro in Bautzen ist ab dem 23.11.11 bis voraussichtlich Ende Januar 2012 nicht wie gewohnt geöffnet. Wegen einer OP der Leiterin der Selbsthilfekontaktstelle wird das Büro jeweils **Mittwoch von 9.00 bis 11.00 Uhr** durch Frau Bramborg besetzt sein.

Für wichtige persönliche Absprachen bitte mit ihr telefonisch einen Termin vereinbaren. Das Telefon vom Bautzener Büro wird bis zum Wiederkommen von Frau Geithner zum Büro Hoyerswerda umgeleitet sein.

Wegen vieler Außentermine wird im Büro Bautzen die Sprechzeit um zwei Stunden reduziert. Somit gibt es keinen Sprechtag zukünftig am Montag.

**SHG Morbus Bechterew in Bautzen gegründet**

Am 12.10.11 gründete sich in Bautzen die Selbsthilfegruppe. Ihre nächste Zusammenkunft findet am 14.12.11 um 18.00 Uhr in den Räumen des Unabhängigen Seniorenverbandes Bautzen e.V. auf der Löhrstraße 33 in Bautzen statt. Interessierte und Betroffene sind dazu herzlich eingeladen. Für telefonische Rückfragen steht Frau Annegret Meisel zur Verfügung.

tagsüber: 03591/ 58 92 120  
abends: 03591/ 60 18 29

**Mutti sucht Kontakt zu anderen**

Ich bin eine junge Mutti, deren Kind (15 Monate) mit Beeinträchtigungen zu kämpfen hat. Da der Kontakt zu Eltern mit „normalen“ Kindern sehr schwer ist, suche ich auf die-

sem Weg Gleichgesinnte (deren Kind zwischen 0-3 Jahre ist) denen es ebenso geht, für gemeinsame Gespräche, Erfahrungsaustausch und gemeinsame Unternehmungen.

Interessierte könne sich melden bei:

**Selbsthilfekontaktstelle**  
Frau Bramborg  
Telefon: 03571/408365  
E-Mail: sks-hy@diakonie-hoyerswerda.de

**Die Sonne wieder sehen...**

**Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depressionen in Königsbrück und Umgebung**

Wir sind im dritten Jahr und immer noch aktiv. Jetzt auch Online: [www.shg-depression.de](http://www.shg-depression.de) oder via E-Mail: [info@shg-depression.de](mailto:info@shg-depression.de)

oder telefonisch über das Diakonisches Werk Hoyerswerda Selbsthilfekontaktstelle Büro Hoyerswerda Tel.: 03571 408365

oder Sie kommen einfach mal persönlich.

Wir treffen uns jeden 1. **Donnerstag im Monat um 17.00 Uhr** im Jugend- und Freizeitzentrum Königsbrück, Bleichweg 8 Sie sind dazu herzlich eingeladen.



Foto: aparchiv

**SELBSTHILFEGRUPPE LEBEN MIT KREBS – FÜR BETROFFENE UND ANGEHÖRIGE**

12.12.2011 Vorweihnachtliches Beisammensein mit Überraschungen in der Kleingartenanlage „Neues Leben“ an der Preuschwitzer Straße in Bautzen (Beginn 14:00 Uhr)  
*Anmeldung bei Gruppenleiter Erwin Gräve ist erforderlich*

03.01.2012 Museumsbesuch mit Puppentheater „Prometheus, Kasper und Co“ und Besuch der Ausstellung „Feuer und Licht“ gespielt und geführt von Herrn Ullrich Schollmeier  
Treffpunkt: 14:00 Uhr  
vor dem Stadtmuseum Bautzen, Kornmarkt 1

Wir treffen uns in der Regel jeden 1. und 3. Montag im Monat um 14:00 Uhr im Schulungsraum des DRK, Wallstraße 5 in Bautzen.

Erwin Gräve, Gruppenleiter, Tel.: 03591-279070

**SELBSTHILFEGRUPPE FÜR ANGEHÖRIGE VON MENSCHEN MIT PSYCHISCHEN STÖRUNGEN**

Die nächste Zusammenkunft der Selbsthilfegruppe für Angehörige von Menschen mit psychischen Störungen findet am

13.12.2011, 17:30 Uhr  
im Landratsamt Bautzen, Gesundheitsamt, Zimmer 257, Macherstraße 55, 01917 Kamenz, statt.

Angehörige oder auch andere Bezugspersonen von Menschen mit psychischen Störungen, die an der Mitarbeit in der Selbsthilfegruppe interessiert sind und an den Zusammenkünften bisher noch nicht teilgenommen haben, sind ebenfalls herzlich eingeladen.

Auskunft erteilt: Frau Harnack (Sekretariat): (0 35 78) 7871 53418

**INFORMATION DER SELBSTHILFEGRUPPE FÜR INSULINPFLICHTIGE DIABETIKER TYP I UND INSULINPUMPENTRÄGER BAUTZEN**

**Veranstaltung 2. Halbjahr 2011**

05.12.2011  
„Weihnachtsfeier“  
Anmeldung beim Gruppenleiter erforderlich

Wir würden uns freuen, auch in diesem Jahr zahlreiche Interessenten begrüßen zu können.

Wir treffen uns jeden 1. Montag im Monat, 19.00 Uhr, im Schulungsraum des DRK Bautzen, Wall-Str. 5 (Parkplätze sind vorhanden). Die Teilnahme ist kostenlos und es besteht keine Mitgliedschaft.

Kerstin Rädich, Gruppenleiterin  
Tel. 03591 - 25669

**GESUNDHEITSAMT**

**Kostenlose HIV-Tests und Beratungen anlässlich des Welt-Aids-Tages am 1. Dezember 2011**

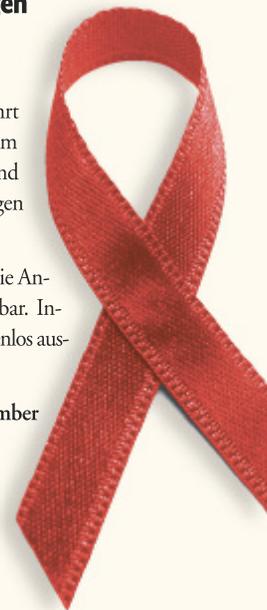
Das Landratsamt Bautzen, Gesundheitsamt führt anlässlich des Welt-AIDS-Tages (01.12.) am Dienstag, den 29.11.2011 in Hoyerswerda und Bautzen kostenlose HIV-Tests und Beratungen durch.

Im Rahmen eines Tages der offenen Tür sind die Angebote ohne vorherige Terminabsprache nutzbar. Informationsmaterialien zum Thema werden kostenlos ausgegeben.

Die Mitarbeiter erwarten Sie in am 29. November 2011 in den Räumen des Gesundheitsamtes

von 9:00 – 15:00 Uhr  
in Bautzen, Bahnhofstraße 5

von 14:00 – 18:00 Uhr  
in Hoyerswerda, Schlossplatz 2.



**BRANCHENKOMPASS**



**www.PARKETT Schäfer.de**  
– Meisterbetrieb seit 1950 – Qualität zum fairen Preis

Jens Schäfer · Parkettlegermeister  
Am Viebig 1 · 02689 Sohland · OT Taubenheim  
Funk 0172 3750539 · Telefon 035936 34320 · Fax 035936 34656  
E-Mail: [info@parkettschaefer.de](mailto:info@parkettschaefer.de)

PARKETT ALLER ARTEN · TREPPENRENOVIERUNG · WAND- UND DECKENVERKLEIDUNG · TEPPICHBÖDEN · CV-BELÄGE · DESIGNBELÄGE  
SCHLEIFMASCHINENVERLEIH · LINOLEUM · TÜREN · LAMINAT · KORK

**BRANCHENKOMPASS**



**Sport auf 1.000 m<sup>2</sup>** kostenfreie Kundenparkplätze **P**  
**INTERSPORT TIMM**  
Goschwitzstraße 2 · 02625 Bautzen · Tel. (0 35 91) 49 05 18  
[www.intersport-timm.de](http://www.intersport-timm.de) Mo.-Fr. 9.30–20.00 Uhr, Sa. 9.30–18.00 Uhr

**HAUSBÄU GEPLANT ???**  
Ihr regionaler Massivhauspartner in der Oberlausitz!  
**MASSIVBAU KERN**  
Info-Tel. 03591 530420  
[www.massivbau-kern.de](http://www.massivbau-kern.de)

**SCHAUTAG am Sonntag, dem 25.09.11 von 14–17 Uhr!**  
**Möbelhaus Rammenau**  
Hauptstr. 33 · 01877 Rammenau  
Telefon (0 35 94) 71 36 96

**BRANCHENKOMPASS**

RECHT &amp; STEUERN

**Anwaltskanzlei Drach & Drach**

Wallstraße 6 • 02625 Bautzen • Telefon 03591/37100 • Fax 03591/371099  
E-Mail: anwaltskanzlei@rechtsanwaltdrach.de • Internet: www.rechtsanwaltdrach.de

**§ Rechtsanwalt**  
**Arndt Holzhauser**  
Gesundbrunnenring 1 • Bautzen • ☎ 03591 531315  
www.ra-holzhauser.de

**Rico Glase**  
**Steuerberater**  
**Großröhrsdorf – Ohorn**

Pulsnitzer Straße 35  
**01900 Großröhrsdorf**  
Tel. (03 59 52) 3 29 48  
E-Mail: grdf@stb-glase.de

Schulstraße 12  
**01896 Ohorn**  
Tel. (03 59 55) 74 97 40  
E-Mail: ohorn@stb-glase.de  
www.stb-glase.de

**TREPPEN MEISTER® JATZKE HJ**  
Das Original

**Schausonntag**  
keine Beratung, kein Verkauf  
**4. Dezember 2011 • 13–17 Uhr**  
Über 12 Treppen zum Anschauen · Anfassen  
Ausprobieren  
in unserem Treppenstudio

www.Treppenbau-Jatzke.de • Telefon: (03591) 373333  
Neutechnitzer Straße 36 • 02625 Bautzen

**BRANCHENKOMPASS**

AUTO &amp; VERKEHR

**AUTO LENTNER GmbH**

- > Reparatur aller Kfz-Typen
- > Gebrauchtwagenhandel
- > Ersatzteilverkauf

Tel. 03594 704983 • Fax 03594 715910 • www.autolentner.de  
Neustädter Straße 61 • 01877 Bischofswerda  
**IHR PARTNER RUND UM'S AUTO!**

**www.automeister-schubert.de**  
• Qualität • Sicherheit • Fahrzeugverkauf

**AUTOMEISTER**  
Alle Marken!

**AUTOMEISTER Autohaus Uwe Schubert**  
Löbauer Str. 59, 02625 Bautzen, Tel. (0 35 91) 6 73 40, Fax 6 73 41

**GEWERBEMESSE**

MESSE KAMENZ - WIR 2012

**Wirtschaft – Information – Region  
Hospodarstwo – Informacija – Region****AUFRUF ZUR JUBILÄUMS-PRÄSENTATION**

Die 20. Messe des Landkreises Bautzen - Kamenz WIR - soll ein ganz besonderer Höhepunkt für Aussteller und Besucher werden. Eine Retrospektive der vergangenen 20 Jahre wird allen Mitwirkenden und Gästen die Entwicklung der Messe von 1992 bis 2012 zeigen. Sie als Aussteller oder Besucher sind herzlich eingeladen, mitzugestalten: Stellen Sie uns Ihre Fotos oder Videomaterial (auch Dias) von den Messen in Kamenz zur Verfügung. Ihre Materialien senden Sie bitte an die unten stehende Adresse - die Rückgabe ist garantiert.

**ANMELDEBEGINN & FRÜHBUCHERRABATT**

Die 20. WIR findet vom 30.03. bis 01.04.2012 statt. Anmeldebeginn ist Donnerstag, der 1. Dezember 2011. Ein Frühbucherrabatt von 10 Prozent auf die Standmiete wird bis zum 14.12.2011 (Poststempel) gewährt. Die Anmeldeunterlagen sowie weitere Informationen finden Sie unter [www.messe-kamenz.de](http://www.messe-kamenz.de).

**EWAG IST KOOPERATIONSPARTNER**

Die ewag Kamenz AG wird in gewohnter Form die 20. Messe WIR unterstützen. Somit liegen die technischen und organisatorischen Leistungen, zum Beispiel die Energie- und

Wasserversorgung, die Installation des Verkehrsleitsystems bzw. die Sicherung des Messegeländes wieder in bewährten Händen.

**20 JAHRE GEWERBEMESSE IN KAMENZ**

1992 - im ersten Veranstaltungsjahr wurde die Messe als „Gewerbemesse Kamenz“ im ehemaligen Motorenwerk Cunevalde, Werk Kamenz durchgeführt. 1993 zog sie dann in die Hallen im Gewerbepark Zweiga. Seit 2004 steht sie unter dem Motto „WIR - Wirtschaft, Information, Region“.

Das 20-jährige Jubiläum zeigt, dass die „WIR“ im Wirtschaftsleben Ost Sachsens einen festen Platz hat. Sie spiegelt die Wirtschaftsstruktur der Region mit ihrem mittelständischen Gewerbe, Handel und traditionellen Handwerk sowie mit einem breiten Spektrum an Dienstleistungen. Viele Aussteller sind bereits von Beginn an dabei und viele sind im Laufe der Zeit hinzugekommen. Das spricht für die breite Akzeptanz der Messe.

Wir freuen uns auf die 20. Messe Kamenz WIR 2012 - wir freuen uns auf Sie!

Landratsamt Bautzen  
Kreisentwicklungamt/Messeleitung  
Macherstraße 55, 01917 Kamenz  
Frau Handrick, Tel. 03578 / 7871 61212,  
Frau Prager, Tel. 03578 / 7871 61210



Wie schon 2011 werden auch im kommenden Jahr erneuerbare Energien ein großes Thema der Messe WIR sein.



**ABFALLWIRTSCHAFTSAMT**

**INFORMATIONEN**

**Geänderte Öffnungszeiten der Annahmestellen für Elektroaltgeräte im Landkreis Bautzen zu den Feiertagen und zum Jahreswechsel 2011/2012**

Bitte beachten Sie die geänderten Öffnungszeiten zu den Feiertagen und zum Jahreswechsel!

**Wertstoffhof Bautzen, Zeppelinstraße 1, Bautzen**  
Montag bis Freitag: 8–17 Uhr;  
jeden ersten Samstag im Monat: 8–12 Uhr  
am 30. Dezember 2011 geschlossen

**Oberlausitzer Entsorgungs-GmbH, Am Bahnhof 23 a, Hochkirch OT Pommritz**  
Montag bis Donnerstag: 6:30–17 Uhr  
Freitag: 6:30–16 Uhr  
27.–30. Dezember 2011 bis 16 Uhr geöffnet

**Gemeindeverwaltung Kirschau, Bauhof Am Haag 11, Kirschau**  
Dienstag: 16–19 Uhr; Samstag: 8–12 Uhr  
am 24. und 31. Dezember 2011 geschlossen

**Lebenshilfe Werkstätten, Bautzener Straße 56, Bischofswerda**  
Montag bis Freitag: 8–17 Uhr  
22., 23., 27., 30. Dezember 2011 geschlossen  
28./29. Dezember 2011: bis 13 Uhr geöffnet

**Hoyerswerda Landhandels- und Dienste GmbH, Industriegelände Straße D Nr. 7, Hoyerswerda**  
Montag, Mittwoch, Freitag: 8–16 Uhr  
Dienstag und Donnerstag: 8–17 Uhr

**Glau-Con-Recycling und Entsorgungsgesellschaft mbH, Macherstraße 81 a, Kamenz**  
Montag, Mittwoch, Freitag: 7–16 Uhr  
Donnerstag: 7–18 Uhr

**NERU GmbH & Co. KG (ehemals Nehlsen), Pillnitzer Straße 1-7, Radeberg**  
Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag: 7–16 Uhr;  
Donnerstag: 7–18 Uhr

Die Öffnungszeiten der Annahmestellen für die Elektroaltgeräte im Landkreis Bautzen sind ebenfalls im Internet unter [www.landkreis-bautzen.de](http://www.landkreis-bautzen.de) zu finden.

**Korrektur Tourenplan Gelbe Tonne in Neschwitz und Puschwitz**

Im Abfallkalender sind für die Entsorgung der Gelben Tonnen in den Gemeinden Neschwitz und Puschwitz für den Monat Dezember 2011 falsche Entsorgungstermine enthalten.

**Die Entsorgung der Gelben Tonnen erfolgt am 14.12. und 28.12.2011.**

**Verteilung der Abfallkalender für das Jahr 2012**

In der 50. Kalenderwoche, vom 12. bis 17. Dezember 2011, werden die Abfallkalender an alle Haushalte und sonstigen Nutzer der kommunalen Abfallentsorgung im gesamten Landkreis Bautzen verteilt.

Im Abfallkalender finden Sie die Entsorgungstermine für alle Städte und Gemeinden des Landkreises Bautzen. Bitte berücksichtigen Sie die verbindlichen Termine für Ihren Ort, da eine nachträgliche Abholung nicht termingerecht zur Abfuhr bereitgestellter Behälter nicht erfolgen kann.



Neben der aktuellen Sperrmüllkarte mit Ausfüllhinweisen finden Sie auch Hinweise zur Abfalltrennung und zur Abfallwirtschaft allgemein, die Adressen der Annahmestellen für Elektroaltgeräte, die Einrichtungen für die Abgabe von noch gebrauchsfähigem Hausrat, kommunale und privatwirtschaftlich betriebene Grüngutannahmeplätze sowie die Adressen der Wertstoffhöfe und deren angebotene Leistungen im Abfallkalender. Bitte achten Sie darauf, dass Sie den aktuellen Abfallkalender auch tatsächlich erhalten. Gegebenenfalls fragen Sie bei Ihrem zuständigen Wochenkurier-Zusteller nach.

Auftretende Unregelmäßigkeiten bei der Verteilung des Abfallkalenders teilen Sie bitte dem Abfallwirtschaftsamt unter Telefon: 03578 7871-70211 mit. Bis zum 27.01.2012 besteht die Möglichkeit, bei Nichterhalt des Abfallkalenders diesen beim Abfallwirtschaftsamt anzufordern. Danach können Sie ein notwendiges Ersatzexemplar bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung, im Abfallwirtschaftsamt oder den Bürgerämtern des Landkreises abholen. Ab 19. Dezember 2011 haben Sie auch im Internet unter [www.landkreis-bautzen.de](http://www.landkreis-bautzen.de) die Möglichkeit, die Entsorgungstermine für Ihr Grundstück für 2012 abzufragen und auszudrucken sowie den gesamten Abfallkalender als PDF-Dokument herunterzuladen.



**ihre Recht.**

**Frau Rechtsanwältin Clemens ist Mediatorin (DAA) und angestellte Rechtsanwältin**  
**Telefon 03591 37100**  
**Anwaltskanzlei Drach & Drach**

Tradition | Passion | Innovation | Faszination ...

**Neu-, Jahres- u. Gebrauchtwagen**  
**Service smart / PKW / Transporter / LKW**

**Auto Schreyer**  
ANSPRÜCHE ERFÜLLEN.

**Auto-Schreyer GmbH & Co. KG**  
Autorisierter Mercedes-Benz Service und Vermittlung  
Autorisierter smart Service

**Bergener Ring 1/3, 01458 Ottendorf-Okrilla**  
Tel.: 035205.607-0, Fax: 035205.607-49, E-Mail: [info@auto-schreyer.de](mailto:info@auto-schreyer.de)

Auch in Dresden: **Auto-Schreyer Dresden GmbH**  
Autorisierter Mercedes-Benz Transporter/LKW  
Service und Vermittlung  
Autorisierter Service für Mercedes-Benz und Setra Omnibusse

**Hermann-Mende-Str. 3, 01099 Dresden**  
Tel.: 0351.82919-0, Fax: 0351.82919-17, E-Mail: [service.dd@auto-schreyer.de](mailto:service.dd@auto-schreyer.de)

[www.auto-schreyer.de](http://www.auto-schreyer.de)  
**24-h-Notruf 0800.607777**

**lassak Reisen** seit 1947  
Bautzener Busreisen

Bautzen, Paul-Neck-Str. 121  
Tel. (0 35 91) 60 00 37  
[www.lassak-reisen.de](http://www.lassak-reisen.de)

**Glühwein, Bratäpfel und Weihnachtsduft – tauchen Sie ein und genießen Sie es**

30.11./10.12.11	<b>Berlin im Lichterglanz</b> mit Stadtrundfahrt und Weihnachtsmarktbesuch inkl. Glühweingutschein	28,- €
01.12.11	<b>Seiffener Weihnachtsmarkt und Hutzennachmittag</b> mit den „Schwarzwasserperlen“ inkl. Kaffeegedeck	32,- €
02.12.11	<b>„Herkuleskeule“ Dresden – „Ein Kessel Schwarzes“</b> inkl. Abendessen	49,- €
03./15.12.11	<b>Goldenes Prag im weihnachtlichen Glanz</b> mit Weihnachtsmarktbummel inkl. Stadtrundfahrt, Abendessen	35,- €
04.12.11	<b>Schneeberger Lichtfest mit großer Bergparade</b>	21,- €
30.12.11–02.01.12	<b>Silvesterreise ins zauberhafte München</b> – Stadtrundfahrt, Allianz-Arena, Besuch Circus Krone, Möglichkeit zum Besuch des Neujahrsskispringens in Garmisch, Silvester-Gala im Hotel mit Buffet, Aperitif, Feuerwerk	458,- €/HP
31.12.11	<b>Silvesterfeier im Hotel „Kyffhäuser“ in Großharthau – Restplätze !!!</b> Begrüßungsdrink, 3-Gänge-Menü, Mitternachtsimbiss, Tanz und Unterhaltung mit Discothek und Heiko Harig	80,- €
31.12.11	<b>Jahresausklang in der „Fichtestube“ Rammenau – Restplätze !!!</b> kalt-warmes Buffet, Mitternachtssnacks, Getränke inklusive (außer Bar-Getränke), Musik und Tanz mit Alleinunterhalter, verschiedene Einlagen	89,- €

**Grüne Woche 2012 – Mehr als Sie erwarten !!!**  
Wir fahren täglich vom 20.–29.01.2012 !!! inkl. Eintritt 32,- €

**„Die Geschenkidee“ – Konzert mit Helene Fischer in Dresden am 16.11.2012**  
PK 3 75,- € PK 1 90,- €

23.–28.02.12	<b>Karneval &amp; Zitronenfest an der Cote d'Azur</b> – Monaco / Nizza, Tribünensitzplatz zum Lichterumzug in Nizza	484,- €/HP
18.–23.03.12	<b>Winterliche Alpen-Panoramatour im Original Glacier-Express &amp; Berninabahn</b> – Bahnfahrt im Panoramawagen des Glacier-Express inkl. Mittagessen, Bernina-Bahn Tirano–St. Moritz	534,- €/HP

Die ausführlichen Programme und weitere Informationen erhalten Sie im Reisebüro oder unter (0 35 91) 60 00 37!!!

**Brautmode-Discount.de** über 1500 neue Marken - Brautkleider je 298,-€  
Anzüge - Abendkleider - Festmode - 03591 31 89909

INITIATIVE GEGEN HÄUSLICHE GEWALT

**Hinsehen würde helfen!**



Kamenz (Dienstleistungen für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung GmbH), ein Jobcenter-Teams in Bautzen, Kamenz, Hoyerswerda und Radeberg, die Kindertagesstätte in Göda sowie die Polizeidirektion Oberlausitz-Niederschlesien an der «T-Shirt-Aktion gegen häusliche Gewalt». Mit einer öffentlichen Ausschreibung zur Gestaltung eines T-Shirt-Logos waren Berufsschulen und Jugendhäuser des Landkreises im Vorfeld aufgerufen, sich an dieser Initiative zu beteiligen.

Für den Wettbewerbssieger wurde am 17. November im Landratsamt Bautzen ein Teampreis in Höhe von 150 Euro vergeben. Alle eingereichten Vorschläge sind bis zum 10. Dezember 2011 im Hauptgebäude des Landratsamtes Bautzen zu sehen. Das Siegerlayout zielt neben T-Shirts auch Plakate und Kalender, die auf hilfreiche Telefonnummern und Ansprechpartner für Notsituationen hinweisen.

Seit 1981 organisieren Menschenrechtsorganisationen jedes Jahr zum 25. November Veranstaltungen, bei denen die Einhaltung der Menschenrechte gegenüber Frauen und Mädchen thematisiert wird und welche die allgemeine Stärkung von Frauenrechten zum Ziel haben. Dabei werden außer häuslicher Gewalt auch Zwangsprostitution, Sexueller Missbrauch, Vergewaltigung, Beschneidung weiblicher Genitalien und Zwangsheirat thematisiert.

Das Siegermotiv von Sina Hammermann und Loreen Scholze der Klasse S10v vom BSZ Wirtschaft und Technik Bautzen zielt ab sofort die T-Shirts, Kalender und Plakate zur Aktion «Gegen häusliche Gewalt».

Gewalttätigkeit in der Familie wird zumeist als private Angelegenheit angesehen. Sie dringt nur schwer an die Öffentlichkeit, weil Verwandte, Nachbarn oder Freunde meinen, sich nicht in Beziehungskonflikte einmischen zu können. Auch tritt niemand gern in den

Zeugenstand. ABER: Häusliche Gewalt ist keine private Angelegenheit.

Vom 25. November bis 10. Dezember 2011 (Tag der Menschenrechte) beteiligen sich 16 Modegeschäfte im Landkreis, die DSA GmbH

**HONDA**  
The Power of Dreams

Ihr Traum ist unser Antrieb.  
Der CR-V 50 Jahre Edition.

**Sofort verfügbar!**

Abbildung zeigt Sonderausstattung.

Unser Hauspreis ab **€ 24.990,-<sup>2)</sup>**

**Preisvorteil bis zu € 6.000,-<sup>3)</sup>**

Bei allen CR-V 50 Jahre Edition Modellen serienmäßig:  
17-Zoll-Leichtmetallfelgen | Klimatisierungsautomatik | Lederlenkrad- und schaltknopf | Tempomat | Einparkhilfe vorne/hinten | Innenspiegel autom. abblendend | Multifunktionslenkrad | Zentralverriegelung fernbedienbar | MP3-CD-Radio | Gepäckraumabdeckung | u.v.m.

**Kraftstoffverbrauch in l/100 km: innerorts 8,0-11,1; außerorts 5,6-6,9; kombiniert 6,5-8,4. CO<sub>2</sub>-Emission in g/km: 171-195 (Alle Werte gemessen nach 1999/100/EG).**

**AUTOHAUS ROSCHER GmbH**  
Ihr Honda-Vertragshändler in Bautzen, Kirschau-Rodewitz und Elbau

Neusalzaer Straße 63 02625 Bautzen Telefon (0 35 91) 31 31-0 Telefax (0 35 91) 31 31-31	Alte Dorfstraße 5 02681 Kirschau OT Rodewitz Telefon (03 59 38) 5 02 57 Telefax (03 59 38) 5 01 10	Hauptstraße 266 02739 Elbau Telefon (0 35 86) 39 01 25 Telefax (0 35 86) 39 01 28
--	---	--

1) Solange Vorrat reicht.  
2) Angebot gültig für den CR-V 2.0 Comfort 50 Jahre Edition.  
3) Preisvorteil im Vergleich zur unverbindlichen Preisempfehlung der Honda Deutschland GmbH für den CR-V 2.2 Executive 50 Jahre Edition mit Advantage-Paket.

**FAHREN SIE MAL AB!**

VON Bautzen

**HOTEL & PENSION Aßmann**

02627 Hochkirch OT Steindörfel 7b  
zwischen Bautzen und Löbau  
Tel./Fax 035939 81363  
www.pension-assmann.de

**B6**

zur Pension Assmann

Sie feiern – der Chef kocht selbst für Sie!  
Auch an allen Feiertagen.

nach Löbau

**BERNDT** ☎ 03591 / 599 499  
Mobilitätsprodukte

Elektromobile    Treppenlifte    Aufstehhilfen  
Aufzüge    Wan    e

**Kostenlose Probefahrten & Vorführungen!**  
Äußere Lauenstr.19, 02625 Bautzen, www.b-m-p.eu

SIE WOLLEN MIT IHREM UNTERNEHMEN AUCH HIER GELISTET SEIN? RUFEN SIE UNS AN:

BAUTZEN            03591 4950-5042  
BISCHOFSWERDA    03594 7763-5123

**Verschenken Sie doch zu Weihnachten einen Reisegutschein!**

Jetzt bei uns erhältlich. Wir beraten Sie gern.

Fabrikstraße 1 • 02692 Doberschau • Telefon 03591-277 377 ... das etwas andere Mietwagen- und Kleinbusunternehmen (bis 16 Personen)

**Sieber-Tours**

• Ausflugsfahrten • Bus für Ihre Feierlichkeiten • Flughafenzubringer • Taxi •

**Das Ausflugsprogramm (Auszug) November und Dezember 2011**

Mi., 30.11. Herrnhuter Sterne	Reisepreis inkl. Führung und Kaffeegedeck	22,00 € p. P.
So., 04.12. Weihnachten auf der Festung Königstein	Reisepreis inkl. Eintritt	26,00 € p. P.
Mi., 07.12. Weihnachtsprogramm Zimtsternstunde in Rietschen	Reisepreis inkl. Weihnachtsprogramm mit Überraschung und Kaffeegedeck	25,00 € p. P.
Di., 13.12. Adventskaffeetrinken im Honigbrunnen mit Lichterfahrt durch die weihnachtliche Oberlausitz	Reisepreis inkl. Rundfahrt und Kaffeegedeck	19,00 € p. P.

Fordern Sie die Übersicht unserer neuen Tagesfahrten für 2012 an.